

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Krumbeck als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Bredenfelde hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Krumbeck am 14.10.20 gefasst:

Beschluss:

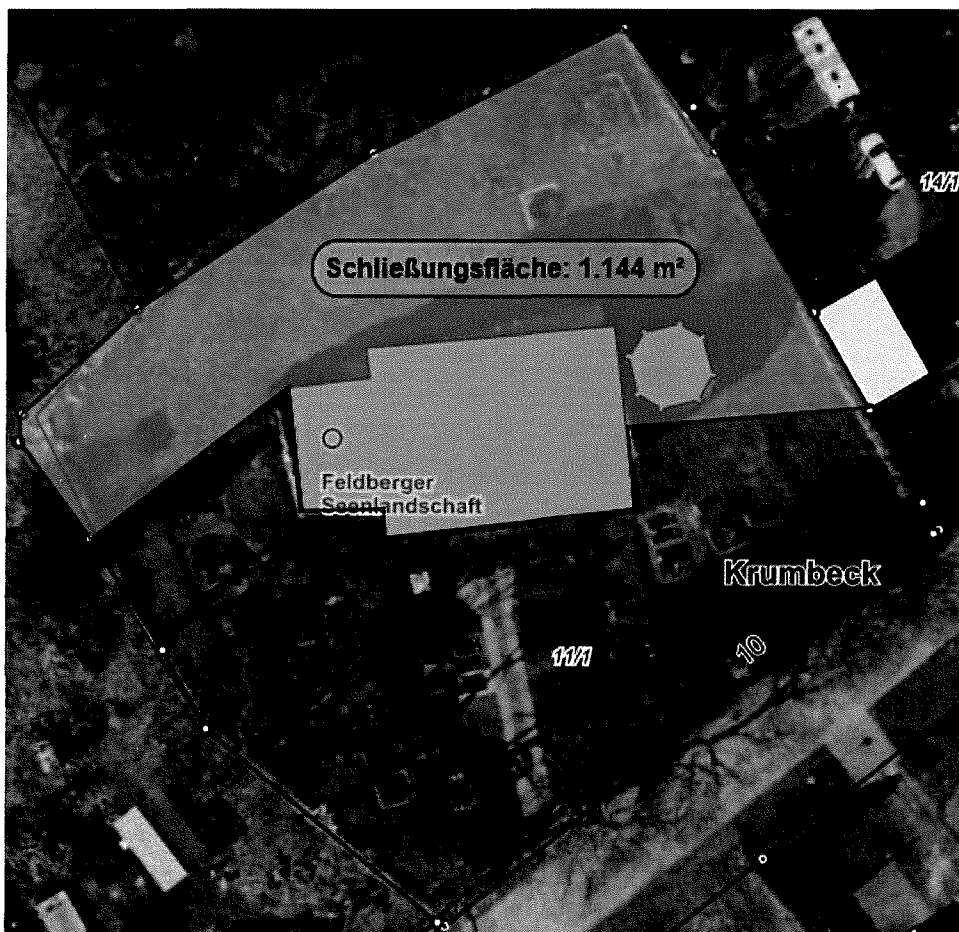
Auf dem Friedhof in Krumbeck, Gemarkung Krumbeck, Flur 2, Flurstück 11/1, mit einer Größe von 2.731 m² wird der nördliche Friedhofsteil mit einer Größe von 1.144 m² (laut Grafik) zu Bestattungszwecken geschlossen.

Von der Teilschließung sind folgende Grabstellen betroffen:

Feld: 3

Reihen: 1 – 8

Ab dem 01.01.2023 werden für diese Grabfelder keine Grabnutzungsrechte mehr verliehen.



Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

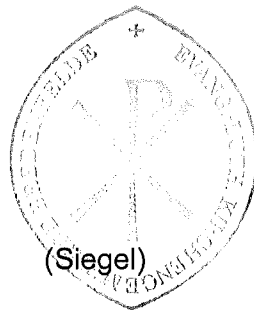
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 14.10.2020



E. Küter

(Unterschrift)

Kalisch

(Unterschrift)

Küter

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Kalisch

(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates